



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnstberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

**vom 15.12.2017**

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Seibel & Söhne GmbH & Co. KG  
Berger Straße 100  
59597 Erwitte

Die Firma Portland-Zementwerke Seibel & Söhne GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 02.08. u. 04.08.2017, 09.10.2017

Vor-Ort-Aufwand: 16 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: h

Gesamtaufwand: h

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnstberg

Weitere beteiligte Fachdezernate: Dez. 54 – BR Arnstberg

Schwerpunkte der Inspektion: Überprüfung Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Genehmigungsbescheid 53-Ar-0040/11/0203.1 v. 25.05.2011

Ergebnis der Überwachung: Erhebliche Mängel:  
Es wurden mehrere erhebliche Mängel im Bereich Immissionsschutz festgestellt.  
(Die Mängel wurden inzwischen behoben.)

**Geringfügige Mängel:**

Es wurden mehrere geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz sowie Umweltmanagement und Betriebsorganisation festgestellt. (Die Mängel wurden inzwischen größtenteils behoben.)

**Veranlasste Maßnahmen:**

Die Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert. Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung.  
Abnahmeprotokoll.

**Definition der Mängelcharakterisierung:**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.